



## Fachdienst Straßenverkehr

### Zulassung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen aus EU Mitgliedsstaaten

#### Was benötigt wird

- Die ausländischen Fahrzeugpapiere, unter Umständen mit Datenbestätigung des Herstellers, bei Fragen zur Zulassung von eingeführten Fahrzeugen) die EG-Typgenehmigung oder COC Dokumente.
- Kaufvertrag oder Originalrechnung
- Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)
- Neufahrzeuge sind bei Kfz-Zulassungsbehörde zur Identifizierung vorzuführen oder im Vorfeld von einem amtlich Anerkannten Sachverständigen zu identifizieren
- Bei gebrauchten Importfahrzeugen (Tag der ersten Zulassung ist bei PKW älter als drei Jahre und bei Fahrzeugen mit Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen) den Nachweis über eine gültige Hauptuntersuchung

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

#### Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachterteilung

#### SEPA-Lastschriftmandat für Kfz-Steuer

Ohne Erteilung dieses SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung unterschreiben und der Fahrzeughalter muss eine zweite Unterschrift leisten. Das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat können Sie [hier](#) downloaden.

#### Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de)



---

## **Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.**

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.
- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

## **Bezahlung**

Am Kassensautomat mit Bargeld oder EC Karte.

## **Kontakt:**

Fachdienst Straßenverkehr  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@boerdekreis.de](mailto:strassenverkehr@boerdekreis.de)